

Pressemeldung Nr. 2/2002

Professor Hartmut Kreß: Keine gemeinsame konsistente evangelisch-katholische Argumentationslinie für den Umgang mit der Biomedizin

Kirchliche Erklärungen für den Bereich der Biomedizin, so Hartmut Kreß, Professor für Systematische Theologie mit Schwerpunkt Ethik an der Universität Bonn, seien häufig so apodiktisch formuliert, daß aus ihnen zu entnehmen sei, die andere Seite habe auf jeden Fall unrecht, verleugne mithin sogar den Gedanken der Menschenwürde. Sich in dieser Weise nur für sich selbst auf die Menschenwürde zu berufen, sei für die Suche nach ethisch tragfähigen Argumenten jedoch nicht förderlich und verkenne die Tatsache, daß diejenigen, die für eine normierte Zulassung von Präimplantationsdiagnostik oder embryonaler Stammzellenforschung plädieren, ihre Begründung ebenfalls auf die Menschenwürde stützten. Kreß, der zu den Unterzeichnern einer im Januar 2002 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Erklärung gehört, in der sich neun evangelische Ethiker für die begrenzte Zulassung der Forschung an embryonalen Stammzellen ausgesprochen haben, äußerte sich im Konfessionskundlichen Institut bei der 51. Tagung für Catholica- und Ökumenereferenten der evangelischen Landes- und Freikirchen sowie der altkatholischen Kirche am 5./6. Juni kritisch zu der in den Kirchen zu beobachtenden Praxis, eindeutige, „reine“ oder „absolute“ Auflösungen bioethischer Wertkonflikte anzustreben.

der römisch-katholischen Moraltheologie ein bewußtes Verlassen der Tradition der Güterabwägung zugunsten der Ausweitung absoluter Handlungsverbote. Damit rücke die katholische Kirche die Gebote rationaler Abwägung, argumentativer Transparenz und Kommunikabilität beiseite und mache sich einen strikten Normativismus zu eigen. Diese Entwicklung, so Kreß, sei für die Ökumene und für die Diskurskultur im demokratischen Staat gleichermaßen kontraproduktiv. Die katholische Kirche nehme damit eine Immunsierung und eine Abschottung ihrer Morallehre gegenüber dem allgemeinen Ethikdiskurs in Kauf. Dabei sei es gerade das Verdienst des katholischen, von Thomas von Aquin geprägten Naturrechts, den Blick für Güter- und Wertabwägungen geschärft zu haben.

Kritik übte Kreß auch an den Vertretern der evangelischen Kirchen, die sich in ihren Stellungnahmen zur Biomedizin den absoluten Verboten der römisch-katholischen Kirche anschließen und es bisher nicht geschafft hätten, den Stellenwert der weltlichen ethischen Vernunft und die gedankliche Verpflichtung auf sog. „Klugheitsurteile“ und rationale Abwägung zu betonen, wie sie in der Tradition der Zwei-Reiche-Lehre, aber auch in der Rezeption des Vernunftsrechts in der Soziallehre Friedrich Schleiermachers und Ernst Troeltschs sowie in der Ethik Albert Schweitzers wirkmächtig geworden sei. Sinnvoll wäre es, so Kreß, wenn die beiden großen Kirchen die Stärken der katholischen und protestantischen

Damit, so Kreß, könne man der Neuartigkeit und Komplexität dieser Konfliktkonstellationen nicht gerecht werden. Stattdessen sollten die relevanten ethischen Prinzipien, die für eine Güterabwägung belangvoll sind, aufgearbeitet und vergegenwärtigt werden, und auch die kulturelle Dialogbereitschaft zu diesen Zukunftsfragen sei zu fördern. Bestimmte ethische Prinzipien, wie etwa die Frage nach dem Wohl des Kindes, seien ganz neu und programmatisch ins Bewußtsein zu rücken. Kreß bemängelte in den Äußerungen

Moraltheorien verknüpfen und so zur Biomedizin und anderen ethischen Themen gemeinsame Argumente in die Waagschale legen könnten. Allerdings gelange er zu der Einschätzung, daß eine gemeinsame konsistente evangelisch-katholische Argumentationslinie für den Umgang mit der Biomedizin in absehbarer Zeit wohl nicht zu erreichen sei.

Martin Schuck